

gewähren, vielmehr werde Ich mit aller Energie des Charakters, die Mir Gott gegeben hat, und mit allen Mitteln, die Mir zu Gebote stehen, solchen Bestrebungen, wo immer sie sich erheben, entgegentreten. Die Zeiten, denen wir entgegengehen, erscheinen ernst und schwer; täuschen wir uns darüber nicht. An Allen, auch an Ihnen ist es, Mir getreulich beizustehen in guten, wie in bösen Tagen."

Bei der Bestattung der Leiche Sr. Maj. König Friedrich Wilhelm IV. hat die große Kälte einem nicht unbedeutenden Theil der Soldaten — welche zur Leichenparade in äußerst früher Morgenstunde kommandirt waren — Krankheiten zugezogen; auch sind viele Pferde untauglich geworden.

Vertliches.

Der Königl. Rechts-Anwalt und Notar, Herr Justiz-Rath Reitsch hier selbst, ist vom 1. Mal d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Kreis-Gericht zu Rothenburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Muskau versetzt worden.

Am 21. d. feierte der Königl. Rechts-Anwalt und Notar, Herr Justiz-Rath Weinert hier selbst, sein 50jähriges Amts-Jubiläum in froher und erwünschter Gesundheit und Kraft. Zu einem dem rüstigen Jubilar zu Ehren im Gasthose zum Hirsch veranstalteten Diner hatte sich eine große Anzahl von Mitgliedern der Königl. und Städtischen Behörden daselbst versammelt.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 17. Januar 1861.

1) Die separirte Weber Zuhl, Christiane geb. Hartmann aus Mittel-Gerlachshausen, 34 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 13. August d. J. den Tod des Knaben August Liebelt daselbst durch Fahrlässigkeit herbeigeführt. Sie war deshalb wegen Tödtung eines Menschen aus Fahrlässigkeit angeklagt und wurde zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Müllergesell Ernst Wilhelm Gärtner aus Rudelstadt bei Volkenheim, 33 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte am 6. d. Mts. dem Müllerlehrling Gottlieb Fiebiger zu Lichtenau 1 Paar Beinkleider entwendet und wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

3) Die Verhandlung der Anklage wider den Fabrikarbeiter Joh. Gustav Schwarz (auch Koitsch genannt) aus Görlitz wegen Diebstahls im 2. Rückfalle wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 24. Januar.

Mannigfaltiges.

Am 15. d., Abends, ist in Berlin ein ungewöhnlicher Diebstahl ausgeübt worden, welcher großes Aufsehen macht. Ein Postwagen hatte nämlich einen Geldtransport im Betrage von zwanzigtausend Thalern in

verschiedenen Geldsorten von der Post nach dem Potsdamer Bahnhofe zu befördern; als der Wagen an dem letzteren Orte anlangte, war das Geld entwendet. Die Polizei hat in der Nacht durch den Telegraphen sämtliche Droschkenführer auf das Präsidium bescheiden lassen, um Auskunft darüber zu erfahren, wer von denselben zwischen 6 und 7 Uhr Abends obengenannten Tages zwei Männer, welche einen schweren Sack aus grauem Leinen mit sich geführt, nach der Potsdamer Bahn befördert habe. Bis jetzt ist noch nichts ermittelt.

Die außergewöhnliche anhaltende Kälte hat manche bittere Noth in ihrem Gefolge, es werden aber auch die Herzen der Bemittelten für die Leiden der Armen in dieser Zeit milder gestimmt, und gern wird geholfen, so viel nur möglich. Wo sich aber das Herz des Wohlhabenden unbarmherzig verschließt, da sieht man wohl auch, wie selbst der Arme dem Armen hilfreiche Hand bietet und aus bitterer Noth errettet. Von einer solchen edlen That eines Armen wird dem „Niederschl. Courier“ aus dem Bunzlauer Kreise Folgendes berichtet: „In dem Lehngut Mdr.-Allersdorf wohnt eine Familie, von der leider der Mann wegen Holzdiebstahls im Gefängniß sitzt. Der Besitzer des Lehnguts will die Familie aus dem Hause haben, er kommt am 13. Januar, Sonntags, 8 Uhr Morgens von Löwenberg, wo er wohnt, zu der verlassenen Frau, reißt ihr den Ofentopf aus dem Ofen, hebt die Stubenthür aus, reißt die Fenster mittelst der Art aus den Wänden und läßt so die arme Frau, mit ihren drei Kindern, wovon das jüngste 14 Wochen alt, hilflos in der Stube. Alle Vorstellungen und Bitten der armen, aber sonst braven Frau, doch barmherzig zu sein, da sie in dem Augenblicke nicht wußte, wohin sie mit den Kindern gehen sollte, indem Allersdorf nur 5 Häuser habe und keine Stube leer stehe, er aber doch mehrere Stuben unbewohnt habe, sie ja bei dieser ungewöhnlichen Kälte erfrieren müßte, — halfen nichts; denn ihm stand das Gesetz zur Seite. Sie eilt zum Gerichtsholz und stellt ihre verzweiflungsvolle Lage vor; der geht zum Besitzer, aber auch seine Vorstellungen helfen nichts. Da hat der Häusler Sauer zu Allersdorf das Erbarmen, die 4 Personen in seine Wohnstube mit aufzunehmen, obgleich selbst schon 7 Personen (zwei Familien) in der nicht zu großen Stube wohnen.“

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr: Abendgebet: Herr Diacon. Spillmann.

Freitag, den 25. Januar, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiac. Stock.

Sonntag, den 27. Januar 1861.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stock.